

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **20 (1945)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Wohngenossenschaft im Blickfeld des Buchhalters und Revisors

Der Verein für Wohnungswesen und Bund der Wohngenossenschaften Basel hat auf vielseitiges Begehren einen Kurs für Rechnungsrevisoren durchgeführt. Die große Teilnehmerzahl hat bewiesen, daß eine weitere fachliche Ausbildung der Rechnungsrevisoren, die ja in den wenigsten Fällen hauptamtliche Revisoren oder Buchhalter sind, einem tatsächlichen Bedürfnis entsprach.

Der Kurs umfaßte sechs Abende und stand unter der geschickten Leitung von Herrn Paul Kade, eidgenössisch diplomierter Buchhalter und Revisor des ACV. beider Basel. Der Referent orientierte eingehend über die Pflichten und Rechte der Revisoren einer Wohngenossenschaft.

Dabei wurden folgende Themen erläutert und behandelt: *Die rechtliche Form der Genossenschaft, die Buchführung der Wohngenossenschaft, die Revision der Wohngenossenschaft.*

Das ganze Kursmaterial war sehr vorteilhaft zusammengestellt, so daß jeder Teilnehmer einen gründlichen Begriff über die Aufgaben eines Rechnungsrevisors bekam.

Nebenbei sei noch bemerkt, daß als allgemeine Treuhandstelle des Bundes der Wohngenossenschaften das Revisorat des Allgemeinen Konsumvereins beider Basel amtiert.

Im Schlußwort gab der Präsident, Herr Direktor Zulauf vom ACV., bekannt, daß beschlossen wurde, den ganzen Kursus in Broschürenform herauszugeben. Es entspreche dies einem längst gehegten Wunsch, ein Regulativ für Rechnungsrevisoren zu schaffen. Im Namen des Bundes verdankte der Vorsitzende die geleistete Arbeit und gab der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Kurs dem Basler Wohngenossenschaftswesen zum Vorteil gereiche.

F. Sn.

20 Jahre Familienheim-Genossenschaft

Am 17. Februar — während der Drucklegung dieser Nummer — feierte die Familienheimgenossenschaft Zürich ihr 20jähriges Jubiläum. Unter der sorgfältigen und tüchtigen Leitung bewährter Genossenschaftler ist im Laufe der Zeit im Friesenberg ein Dorf von nahezu 1000 Wohnungen entstanden. Die Genossenschaft hat bei diesem Anlaß eine Jubiläumsbroschüre heraus-

gegeben, die Rechenschaft ablegt über das geschaffene Werk. Wir werden auf diese Publikation und damit auf die verdienstliche Tätigkeit der Genossenschaft zurückkommen. — Heute aber begleiten unsere herzlichen Wünsche und unser Dank für ihre Tätigkeit die Genossenschaftsorgane und die ganze Mitgliedschaft.

FRAUENSEITE

Die verschärfte Gasrationierung

Die Gasrationierung mit ihren ungewöhnlich scharfen Einschränkungen stellt auch unsere Hausfrauen vor neue schwere Aufgaben. Von 99 000 Haushaltungen der Stadt Zürich werden durch diese Maßnahmen ihrer 83 000 betroffen. Nicht viel besser steht es in andern Städten: in Basel handelt es sich um 51 000 Haushaltungen von total 54 000, in St. Gallen um 17 000 von 18 000. Verhältnismäßig gut steht natürlich die Landschaft da, wo überhaupt kein Gas erhältlich war, demzufolge keine Werbung für die Bequemlichkeiten der Gasküche stattfinden und niemand in Versuchung geraten konnte, sich einen Gasherd überhaupt anzuschaffen. — In unsern Städten ist die Sachlage schon unangenehmer. Statt «Koche mit Gas!» heißt es heute leider: Koche lieber nichts mehr!, zum mindesten für die Bewohner unserer größeren Städte und diejenigen Ortschaften, die an die Gaswerke dieser Orte angeschlossen sind. Noch ist auch, soviel man den Mitteilungen über eine Pressekonferenz mit dem Eidgenös-

sischen Kriegsernährungsamt und Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt entnehmen konnte, keineswegs ausgeschlossen, daß die Gaszufuhr überhaupt während gewisser Tageszeiten gedrosselt wird. Es muß also auf dem ganzen Gebiete der Haushaltsführung, vor allem des Kochens, eine gründliche Umstellung stattfinden, will man der gegenwärtigen und kommenden Schwierigkeiten Herr werden. Wie soll das geschehen?

An der erwähnten Pressekonferenz wurden durch Fräulein Dr. Rikli, Leiterin der Abteilung Hauswirtschaft im Eidgenössischen Kriegsernährungsamt, eine Reihe von

praktischen Anleitungen

für den Haushalt gegeben. Wir folgen wieder der Tagespresse und geben hier diese Hinweise in großen Zügen wieder. Die zukünftige Gasration reicht bekanntlich ungefähr zum Kochen einer einzigen normalen warmen Mahlzeit pro Tag. Es gilt